

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 9a

zur Sitzung am: 20.05.2008

(X) Gemeinderat

()

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes „Saegerberg“

hier: Erläuterung des weiteren Verfahrens

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Saegerberg soll die Voraussetzungen für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge für die Anbaustraße Saegerbergweg schaffen. Außerdem war seitens des Rates angeregt, mit dieser Änderung im süd-östlichen Bereich das Allgemeine Wohngebiet um zwei Baugrundstücke zu erweitern. Gegen die Erweiterung des Wohngebiets wurden seitens des Landkreises Helmstedt im Rahmen der Trägerbeteiligung erhebliche Bedenken aufgrund der konkurrierenden Lage zum Gewerbegebiet geäußert. Diese Planung lässt sich aufgrund der schwerwiegenden Bedenken nicht realisieren. Die angedachte Erschließung des Gewerbegebietes zur Kreisstraße wurde aufgrund der hohen und über Erschließungsbeiträge nicht refinanzierbaren Kosten verworfen. Es soll daher bei der Erschließung über den Saegerbergweg und den Privatweg zur Kreisstraße bleiben.

Aus diesem Grund soll sich die 3. Änderung nach Vorstellung der Verwaltung auf die Aufhebung der nicht mehr benötigten Stichstraßen beschränken. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend überarbeitet und den Rat erneut zur Fassung des Auslegungsbeschlusses vorgelegt. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Grasleben, den 09.05.2008

(Nitsche)